

Zusatzvereinbarung zum Studienvertrag

zwischen der

DBU Digital Business University of Applied Sciences GmbH

Oranienstr. 185 10999 Berlin

- im Folgenden Hochschule genannt -

und

Name, Vorname

Straße

PLZ Ort

Reimer Dennis Hartwig-Hesse-Str. 52 20257 Hamburg

- im Folgenden Studierende bzw. Studierender genannt -

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Studienvertrag geschlossen:

Auf Grund der Aktion "Probestudium Modul 1" endet der Studienvertrag automatisch zum 20.05.2023. In dem Fall hat der/die Studierende keinen Prüfungsanspruch. Er/sie erhält eine Teilnahmebestätigung am Modul (ohne Prüfungsleistung).

Entscheidet der/die Studierende sich, das Studium an der DBU fortzuführen, muss er/sie dies aktiv schriftlich bis zum 19.05.2023 bestätigen. Für die Zeit bis zum 20.05.2023 fallen keine Studiengebühren an. Entscheidet er/sie sich, das Studium an der DBU fortzuführen, verlängert sich der Studienvertrag um die vertraglich vereinbarte Regelstudienzeit. Eine Übersicht über die Studiengebühren und die Fälligkeiten entsprechend dem Studienvertrag wird bei Fortführung des regulären Studiums ausgegeben.

Berlin, 28.03.2023

Julie

Prof. Dr. Katharina Michel Kanzlerin

Kontaktdaten

DBU Digital Business University GmbH Oranienstrasse 185 10999 Berlin Kontodaten

IBAN: DE24 1007 0000 0053 4438 00 SWIFT: DEUTDEBBXXX Registergericht

Amtsgericht Charlottenburg, HRA 55074 B Sitz: Berlin, HRB 194996 B GF: Prof. Dr. Achim Hecker, Sebastian Holtze

Unterschrift Probestudent:in



Studienvertrag

zwischen der

DBU Digital Business University of Applied Sciences GmbH

Oranienstr. 185 10999 Berlin

- im Folgenden Hochschule genannt -

und

Anrede	Herr
Name, Vorname	Rainer Dennis
Straße	Hortisia-Hesse-Straße 52
PLZ Ort	20257 Hambur
Geburtsdatum/-ort	04.06.33 Hestord
Staatsangehörigkeit	Dentsch
Telefon	0152/38473464
E-Mail	reiner-dernis Queb.de

wird folgender Vertrag geschlossen:

⁻ im Folgenden Studierende/Studierender genannt -



Studiengang und Studiengebühren

	Studiengang	angestrebter Abschluss	ECTS-Credit Points	Studien- gebühren	Gesamt	Beginn (bitte ausfüllen)
			Regel- studienzeit			01.04.JJ 01.10.JJ
	Digital Business Management	Bachelor of Science	180 CP 36 Monate	520 EUR monatlich	18.720 EUR	
	Digital Marketing & Communication Management	Bachelor of Science	180 CP 36 Monate	520 EUR monatlich	18.720 EUR	
×	Data Science & Business Analytics	Bachelor of Science	180 CP 36 Monate	520 EUR monatlich	18.720 EUR	

Hochschulzugangsberechtigung

	Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
Ø	Fachhochschulreife
	Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte gemäß §11 BerlHG
	Internationale Hochschulzugangsberechtigung



16. Anmeldung und Bestätigung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird die Anmeldung durch die bzw. den Studierenden für den gewählten Studiengang rechtsverbindlich. Die bzw. der Studierende versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie den Studienvertrag und die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Hamburg 6.4.23 Ort, Datum

UNTERSCHRIFT Vertragspartner:in**

^{**}Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten notwendig.



Anlage zum Studienvertrag

Studiengebühren

Die Hochschule berechnet für ihre Dienstleistungen Studiengebühren. Studierende verpflichten sich zur Bezahlung dieser Studiengebühren.

Die Studiengebühren, die zu leistenden Monatsraten sowie die jeweiligen Fälligkeiten sind in der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Die bzw. der Studierende ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung ihres bzw. seines Kontos zu sorgen, um die termingerechte Abbuchung zu ermöglichen. Bei jeder durch sie bzw. ihn verursachten Rücklastschrift verpflichtet sie bzw. er sich zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50.- Euro zuzüglich der entstandenen Bankgebühren.

Die Gebühren sind unter dem Vorbehalt, dass die Leistung umsatzsteuerfrei angeboten werden kann, von der Umsatzsteuer befreit.

Die Hochschule behält sich vor, die vorstehend festgesetzten Studiengebühren um denselben Prozentsatz zu erhöhen oder ermäßigen, um den der vom Statistischen Bundesamt festgestellte monatliche Verbraucherpreisindex für Deutschland von dem gleichen Index für den Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung abweicht. Eine mögliche Abänderung der Studiengebühren findet je zum Studienabschnitt statt. Eine Abänderung findet jedoch nicht statt, wenn sich der Zahlbetrag nicht um mindestens 5 % verändert. Ist eine Änderung erfolgt, erfolgt eine weitere Änderung ebenfalls erst, wenn die Erhöhung oder Ermäßigung des Zahlbetrages mindestens 5 % im Vergleich zum Zeitpunkt der letzten Erhöhung ausmachen würde. Die Studiengebühren in der neu festgesetzten Höhe sind erstmals fällig zu Beginn des folgenden Studienabschnitts, in dem die erforderliche Abweichung erstmals festgestellt wurde

	Gebühren		Fälligkeit
Bachelor-	36 Monate	520 EUR monatlich	Gebühreneinzug per SEPA
Studiengänge			Lastschrift jeweils am 03. des
			betreffenden Studienmonats

Wird das Studium vor Ende der Regelstudienzeit abgeschlossen, bleibt die Gesamtstudiengebühr davon unberührt.



Studiengebühren für Studienwechsler

Wechselt ein Studierender von einer anderen Hochschule an die Hochschule, kann sie bzw. er sich hochschulische erworbene Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen nach Maßgabe der Allgemeinen Prüfungsordnung anerkennen bzw. anrechnen lassen.

Die Studiengebühren reduzieren sich im Verhältnis zu den angerechneten Modulen bzw. ECTS-Credit Points.

Andere Abzüge und Reduktionen von Studiengebühren sind nicht zulässig. Insbesondere gilt, dass eine kürzere als die vorgesehene Regelstudienzeit nicht zu einer Verringerung der Gesamtstudiengebühren führt.

Stundung

Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare wichtige Gründe auf (z.B. Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft), kann die bzw. der Studierende eine zeitweise Stundung für maximal sechs nächstfällige Monatsgebühren beantragen. Eine Verlängerung um weitere sechs Monate ist möglich, wenn die Gründe weiterhin bestehen. Ein genereller Anspruch auf Bewilligung besteht jedoch nicht. Der Antrag auf Stundung muss bis einen Monat vor Fälligkeit der nächsten Studiengebühr der Hochschule vorliegen. Der Antrag wird nur gewährt, wenn die bzw. der Studierende die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Zahlungen ordnungsgemäß geleistet hat. Wird der Antrag gewährt, ist die bzw. der Studierende berechtigt, das Studium ungehindert fortzusetzen.



Abschließende Erklärungen

Ich gebe folgende Erklärungen ab und bestätige diese mit meiner eigenhändigen Unterschrift:

- Mir wurde nicht aufgrund eines Ordnungsverfahrens (z.B. Strafverfahren) untersagt, an einer deutschen Hochschule zu studieren bzw. ein solches Verfahren wurde gegen mich nicht eröffnet.
- Ich habe an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder vorgeschriebene Prüfungen endgültig nicht bestanden.

Hanses 5.4.23 Ort, Datum

Unterschrift